



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	31.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herr Becker in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 16.12.2010

Bezirksvertreter Herr Becker bittet in seiner Anfrage um die Beantwortung mehrerer Fragen, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Langel“ stehen. Im Einzelnen möchte er Folgendes wissen:

1. Wie ist die Zu- und Abfahrt im Bereich der neu gebauten Industriestraße geregelt, u. a. im Bereich des neu gebauten REWE-Gebäudes?
2. Wie ist die Zu- und Abfahrt im Bereich der Robert-Bosch-Straße geregelt?
3. In welchem Bereich werden die Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen?
4. Ist die Summe der Ausgleichsmaßnahmen gleich mit dem Eingriff in die Landschaft?
5. Warum ist dafür ein Zeitraum von zwei bis fünf Jahren vorgesehen?

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1:

Mit dem Bau der Verlängerung Industriestraße erhält das neue Gewerbegebiet und somit auch das neue Logistik-Zentrum eine direkte Anbindung an die Industriestraße. Diese erfolgt in Form eines Kreisverkehrs.

zu 2:

Übergangsweise bis zur Fertigstellung wird das neue REWE-Lager über eine provisorische Fahrbahn mit Anschluss an die Robert-Bosch-Straße erschlossen. Das Provisorium wird später in der Form zurückgebaut, dass nur noch interner Werksverkehr möglich ist

und beide Lager separat über die Industriestraße an- und abgefahren werden können.

zu 3:

Zur Lage der Ausgleichsmaßnahmen ist auszuführen, dass diese sich überwiegend im Geltungsbereich der korrespondierenden Bebauungspläne befinden. In diesem Zusammenhang wird auf die in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 16.12.2010 unter Top 7.1.3 zur Verfügung gestellte Übersichtskarte der zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen verwiesen. Darüber hinaus wurde eine externe Ausgleichsmaßnahme festgesetzt, die der Kompensation artenschutzrechtlicher Aspekte dient. Das betroffene Grundstück liegt im Nahbereich des Planraumes nördlich des Hitdorfer Fährweges (Grundstück Gemarkung Worringen, Flur 60, Flurstück 37); als Maßnahme soll auf 2,4 ha eine Sukzessionsfläche mit einem speziellen Pflegekonzept zum Erhalt von Offenlandarten realisiert werden.

zu 4:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langel“ sieht eine vollständige Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft vor. Bei der 1. - 4. Änderung des B-Planes wurde im Rahmen der städtebaulichen Abwägung festgelegt, dass der Eingriff in Natur und Landschaft nicht vollständig kompensiert werden soll.

zu 5:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist es der Stadt Köln nicht möglich, die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen vorzufinanzieren. Vielmehr erfolgt eine Maßnahmenrealisierung sukzessive nach Verkauf der Grundstücke und der dann von den Käufern auf Grundlage der „Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a-135c BauGB“ erhobenen Kostenerstattungsbeträge. Die genannte Spanne von zwei bis fünf Jahren stellt hierbei einen realistischen Erfahrungswert dar. Zu beachten gilt es hierbei auch, dass als Fertigstellung einer Ausgleichsmaßnahme in der Regel der erfolgreiche Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zwei Jahre nach Pflanzung/Anlage bezeichnet wird.